



Elektrizitätsversorgung

Kontakte

Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Kassieramt
Tel. 071 727 03 06

Pikett EVW

Tel. 0844944300

Pikett catv

Tel. 079 212 48 32

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2012

Grundlage: Reglemente über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Widnau



Niederspannung-Doppeltarif

1. Anwendung

Privatkunden und Gewerbekunden bis zu einem durchschnittlichen Monatsbezug im Hochtarif von ca. 900 kWh.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

3. Änderungen

Änderungen der Zuordnung eines Kunden zu einem Tarif wird nach vorheriger Anzeige oder bei starken Veränderungen der Bezugsverhältnisse auf Beginn des nächsten Rechnungsjahres vorgenommen.

4. Tarife

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	8.00	4.00
Energie	Rp.	12.00	6.10
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95	1.95
Abgabe gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	0.35	0.35
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.46	0.46
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	22.86	12.96
MWSt. 8.0%	Rp.	1.83	1.04
Total inkl. MWSt.	Rp.	24.69	14.00

Monatliche Pauschale Netznutzung

Bezug im Hochtarif		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
bis zu 50 kWh pro Monat	Fr.	7.00	7.56
bis zu 100 kWh pro Monat	Fr.	8.20	8.86
bis zu 450 kWh pro Monat	Fr.	10.55	11.39
über 450 kWh pro Monat	Fr.	12.90	13.93

Zuschläge für AXPO Naturstrom

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Naturstrom Blue	Rp.	2.00	2.16
Naturstrom Azur	Rp.	8.00	8.64
Naturstrom Sky	Rp.	24.00	25.92



5. Höchstbelastungszeit

Als Höchstbelastungszeit für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wärmepumpen, Heubelüftungen etc. und dergleichen gilt die Zeit von 11.00 bis 12.30 Uhr (Montag–Freitag) mit werkseitiger Ausschaltung. Diese kann auch verändert werden.

6. Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung der Energiebezüge und Netznutzung erfolgt für den Doppeltarif jährlich per 31. Dezember. Es sind dreimonatliche Teilzahlungen zu leisten.

7. Abgaben gemäss Energieverordnung

Abgaben gemäss Energieverordnung Art. 7 werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) verwendet. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen des Bundesamtes für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

8. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen ist das Entgelt für das Übertragungsnetz der Swissgrid. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen der Swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

9. Allgemeines

Im Übrigen gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente der Elektrizitätsversorgung Widnau.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt den Niederspannung-Doppeltarif vom 1. Januar 2011. Eine jederzeitige Änderung des vorliegenden Tarifs bleibt vorbehalten.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 6. September 2011.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU
GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:
Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:
Andreas Hanimann